

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	B 03/0021/WP15
Federführende Dienststelle: Bauverwaltung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	07.04.2005
		Verfasser:	B 03/10
<b>2. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkuhren und Parkschein- automaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung)</b>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
17.05.2005	VA	Anhörung/Empfehlung	
18.05.2005	Stadtrat	Entscheidung	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den 2. Nachtrag zur Parkgebührenordnung zu beschließen.

Der Rat beschließt den 2. Nachtrag zur Parkgebührenordnung.

Der Nachtrag ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

### **Erläuterungen:**

§ 6 a des Straßenverkehrsgesetzes wurde dahingehend geändert, dass den Kommunen ein größerer Handlungsspielraum für die Festsetzung von Parkgebühren eingeräumt wurde. So hatte die bisherige Regelung im StVG zur Folge, dass die Kommune eine Mindestgebühr von 0,05 € je angefangene halbe Stunde erheben musste. Eine Ausnahmeregelung gab es nicht.

Diese starre Formulierung/Regelung wurde jetzt aufgegeben. Es ist künftig möglich, kürzere Taktzeiten als halbstündliche Intervalle vorzunehmen sowie die Gebühren pro Zeitintervall schrittweise unterschiedlich zu staffeln. Diese Möglichkeit der Flexibilisierung soll jetzt in die Parkgebührenordnung der Stadt übernommen werden.

Hierfür ist es erforderlich, § 2 der Gebührenordnung entsprechend dem beiliegendem Entwurf neu zu fassen. Dadurch wird es möglich, nach der ersten halben Stunde im 6-Minuten-Zeittakt abzurechnen. Diese Flexibilisierung entspricht auch der Intention des Gesetzgebers und der kommunalen Spitzenverbände.

Um der Gesetzesänderung Rechnung zu tragen, ist darüber hinaus in § 1 der Gebührenordnung der Halbsatz „soweit sie mehr als 0,05 € je angefangene halbe Stunde betragen“ zu streichen.

### **Anlage/n:**

2. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung)